

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 34

9. November 2024

Nummer 27

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Landkreis Stendal	
Entscheidung zum Antrag der ENGIE Windpark Querstedt - Badingen Repowering GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA 4) in der Gemarkung Badingen	97
2. Hansestadt Stendal	
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal (Friedhofssatzung)	97
Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 20.11.2024	97
3. Einheitsgemeinde Tangerhütte	
Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik Schernebeck“	97
Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“	97
4. Landesamt für Vermessung und Geoinformation	
Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Hansestadt Stendal - Gemarkung Buchholz, Dahlen und Welle	98
Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Hansestadt Havelberg - Gemarkung Warnau	98
Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Tangerhütte - Gemarkung Bittkau	99
5. Wasserverband Stendal Osterburg	
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers	99
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit	99

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) eines Vorhabens im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 16 BImSchG

Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage in der Gemarkung Badingen (Vorhabenträger: ENGIE Windpark Querstedt - Badingen Repowering GmbH)

sowie der dazugehörige Genehmigungsbescheid Nr. 05.2024 vom 26.09.2024 (Az.: 70i.06/2024-00012) wurden am 09.11.2024 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen**

Die o.g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 - 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 24.10.2024

Patrick Puhlmann



Hansestadt Stendal

Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal (Friedhofssatzung)

Die Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal (Friedhofssatzung) wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

www.stendal.de/de/satzungen_menu.html

Die o. g. Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal (Friedhofssatzung) kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 09. November 2024

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des

■ Haupt- und Personalausschusses am 20.11.2024 um 17:00 Uhr werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet: www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 09. November 2024

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

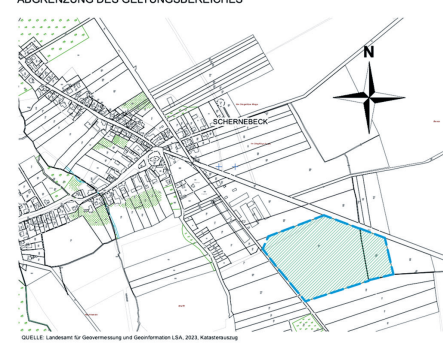
über den Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 987/2023) gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik Schernebeck“

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik Schernebeck“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die o. a. Maßnahme sollen im Rahmen der Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik Schernebeck“ hat eine Größe von ca. 6,8 ha.

VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN "AGRI-PHOTOVOLTAIK SCHERNEBECK"
Ortschaft Schernebeck, EHG Stadt Tangerhütte
ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES



Gemarkung Schernebeck, Flur 4 auf den Flurstücken 170/13; 263/16 und 264/16
Geltungsbereichsgröße: 6,8 ha

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Tangerhütte, 25.10.2024



A. Brohm
Bürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

2. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S.128, 132), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.09.2024 folgende 2. Änderung zur Hauptsatzung in der Fassung der 1. Änderung vom 11.05.2022 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in der Fassung der 1. Änderung vom 11.05.2022 wird wie folgt geändert:

I. § 10 wird durch einen Abs. 3 ergänzt

§ 10 Bürgermeister

Abs. 3 wird neu eingefügt

„(3) Der Bürgermeister führt regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, mit den Ortsbürgermeistern eine Besprechung durch mit dem Ziel, einer offenen, lösungsorientierten Diskussion über die Probleme der Ortschaften.“

II. Der alte § 18 ist neu § 19 aufgrund Fehler in der fortlaufenden Nummerierung.

III. § 19 wird wie folgt geändert

Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Der Stadtrat weist den Ortschaftsräten entsprechend § 84 Abs.3 Satz 2 KVG LSA zur Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben, auf Antrag die Haushaltsmittel als Budget zu. Hierzu sind die Punkte a) bis g) aufgelistet.“

Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Der Ortschaftsrat entscheidet abschließend, gemäß § 84 Abs.3 Satz3 Nr.6,7 KVG LSA, an Stelle des Stadtrates über folgende Angelegenheiten, die die entsprechenden Wertgrenzen nicht überschreiten

- 0,00 bis 10.000,00 € über Verträge, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaften, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde betreffen,
- 0,00 bis 10.000,00 € über die Veräußerung von beweglichem Vermögen (welches durch die Gemeinde eingebracht wurde).“

IV. § 22 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut

„(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (www.tangerhuette.de). Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den bekannt zu machenden Text enthält. Auf die Bekanntmachung auf der Homepage wird zusätzlich im Amtsblatt des Landkreises Stendal hingewiesen.“

Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut

„(2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit, so wird diese durch Auslegung während der Dienststunden im Gebäude der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“, in 39517 Tangerhütte in der Bismarckstr. 5 ersetzt. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung spätestens am Tag vor deren Beginn auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hingewiesen. Zusätzlich erfolgt auch ein Hinweis der Auslegung in der Zeitung „General-Anzeiger Ausgabe Altmark Ost“ oder „Wochenspiegel Ausgabe Altmark-Ost“. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.“

Abs. 3 S. 1 und 2 erhält folgenden neuen Wortlaut

„(3) Die Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse werden – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß §53 Abs.4 S.5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bekannt gegeben. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Homepage den bekannt zu machenden Text enthält.“

Alle anderen Angaben des § 22 bleiben unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte tritt mit ihrer Genehmigung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tangerhütte, den 26.09.2024



Andreas Brohm
Bürgermeister



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
30.10.2024



SACHSEN-ANHALT

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung	Flur(en)	in
Buchholz	1 - 4	Hansestadt Stendal
Dahlen	8 und 9	Hansestadt Stendal
Welle	1 und 2	Hansestadt Stendal

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

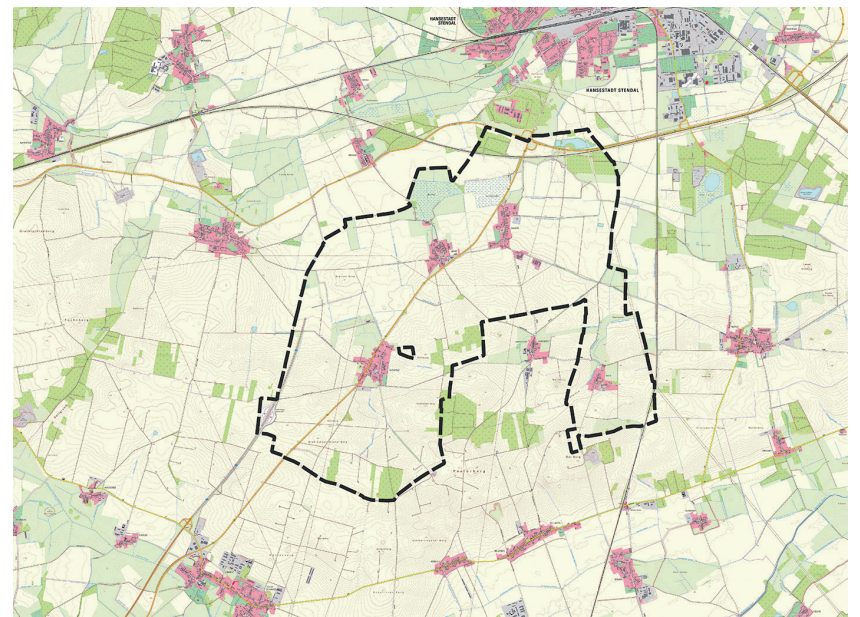
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 18.11.2024 bis 18.12.2024 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
30.10.2024



SACHSEN-ANHALT

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die
Gemarkung **Flur(en)** **in**
Warnau 1 - 4 Hansestadt Havelberg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

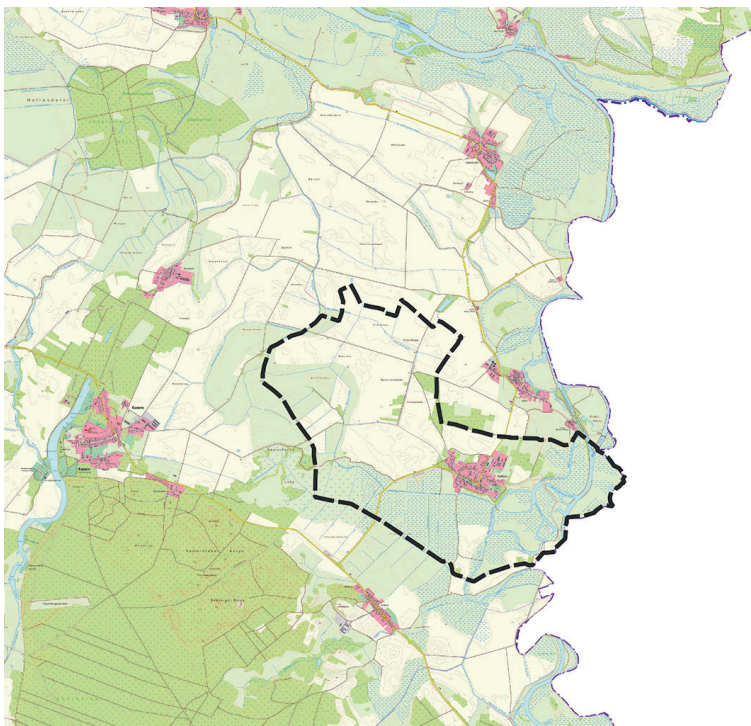
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 18.11.2024 bis 18.12.2024 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
30.10.2024



SACHSEN-ANHALT

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die
Gemarkung **Flur(en)** **in**
Bittkau 2 - 6 Stadt Tangerhütte

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

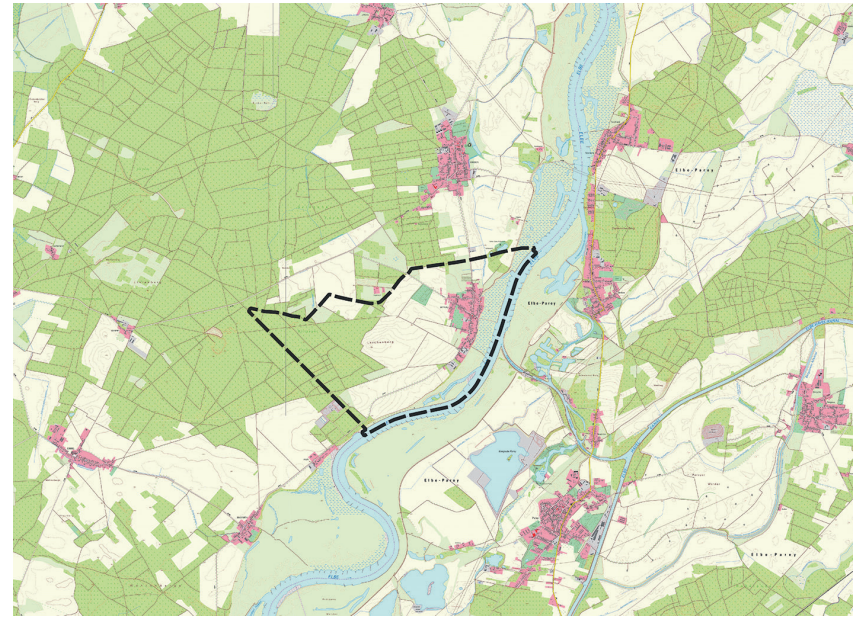
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 18.11.2024 bis 18.12.2024 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO)

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (WVSO)

Die Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers wurde auf der Internetseite des WVSO unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.wvso.de/bekanntmachungen

Osterburg (Altmark), den 22.10.2024

Ploewka
Verbandsgeschäftsführer



Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO)

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit beim Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO) [Entschädigungssatzung]

Die Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit beim Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO) [Entschädigungssatzung] wurde auf der Internetseite des WVSO unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.wvso.de/bekanntmachungen

Osterburg (Altmark), den 22.10.2024

Ploewka
Verbandsgeschäftsführer



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31